



Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Pol. Bezirk Wels - Land
4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8
www.gemeindeneukirchen.at

Neukirchen bei Lambach am 28.4. 2025

Tel:07245/27055, Fax:-4

gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at

Bearbeiterin: Saltiel Brigitte

Zl: 747 – 2025

K U N D M A C H U N G

Verpachtung der Fischereirechte an den der Gemeinde Neukirchen bei Lambach gehörigen Fischbächen

Die Fischereirechte der Gemeinde Neukirchen bei Lambach am **Schwaigbach** und am **Spöckbach** werden gemäß § 6 des OÖ Fischereigesetzes, LGBl. Nr. 41/2020 i.d.g.F, auf die Dauer von 9 Jahren, das ist vom **01. April 2025 bis 31. März 2034** neuerlich verpachtet.

Alle Fischerei-Pachtinteressenten werden daher aufgefordert, diesbezügliche Angebote während der Kundmachungsfrist, das ist bis zum **30. Mai 2025** schriftlich beim Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach einzubringen.

Die künftigen Pächter müssen die Pächterfähigkeit gemäß §2/6 Fischereigesetz 2020 nachweisen. (u.a. mind.3 volle Jahre im Besitz einer Fischerkarte, erfolgreich abgeschlossener Kurs über die Gewässerbewirtschaftung).

Die Angebote (jährlicher Pachtpreis) sind schriftlich in einem – verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift – Fischereipacht 2025-2034 – Angebot – bis spätestens 30. Mai 2025 im Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach abzugeben.

Die Angebotstellung hat für jeden der Fischbäche gesondert oder gesamt zu erfolgen und zwar:

Abschnitt a) Schwaigbach (Grst. Nr.501, 452/2) von der Betonbrücke im Zuge der Gemeindestraße Hof-Schörgendorf bachaufwärts bis zur Gemeindegrenze Neukirchen bei Lambach/Schlatt. Das Fischerei Recht hat insgesamt eine Länge von ca. 850 m und eine durchschnittliche Breite von ca. 1,50 m

Abschnitt b) Spöckbach (Grst. Nr. 64/1, 640, 411) von der Gemeindegrenze Aichkirchen bis Zur Überfallskrone der Doppelstufe an der Einmündung in den Schwaigbach. Das Fischereirecht hat eine Länge von ca. 3km und eine durchschnittliche Breite von ca. 1,20 m.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht behandelt und wegen Fristversäumung zurückgewiesen.

Angeschlagen am: 28. April 2025

Abgenommen am: 02. Juni 2025



Der Bürgermeister:

(Andreas Obermayr)